

Nr.: BV-170/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.10.2016

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Szurlies, Kathleen
Tel.: 421-616
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-170/2016

Betreff :

Grünpflege in der Ortschaft Schmilkendorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, die Laubberäumung auf Grünflächen im Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag i. H. v. 2.300 EUR aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522155) zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522155 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Schmilkendorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511551000 Öffentliches Grün Schmilkendorf	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.600	veranschlagt		2016	6.600	2016	
				2017	6.600	2017	
Bedarf	2.300	Bedarf		2018	6.600	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Schmilkendorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgaben 6.600 Euro unter dem Produktkonto 551102.522155 als Budget zugewiesen.

Davon stehen der Ortschaft noch 2.300 Euro zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

geplante Maßnahmen	Pflegegänge	Objekt	geschätzte Kosten in €
Laubberäumung	1	Kirchberg und Lindenallee	2.300

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Mittel werden zur einmaligen Laubberäumung auf dem Kirchberg benötigt. Die Rasengräser werden so vor Fäulnisbildung geschützt und den Bürgern ein gefahrloses Laufen auf den Wegen und Treppen ermöglicht. In Abhängigkeit des Witterungsverlaufes wird der Laubfall insbesondere der Eichen ab Ende November erwartet.